

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Sicherung des Fahrradverkehrs

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 28. März 1979 beschlossen, den Senat zu ersuchen,

- a) er möge in Abstimmung mit den Bezirksversammlungen
- den Bestand des gegenwärtigen Radwegenetzes erfassen,
 - Lücken des Radwegenetzes bei Hauptverkehrsstraßen schließen,
 - der Bürgerschaft zu gegebener Zeit über die in Angriff genommenen Maßnahmen berichten;
- b) zu prüfen, ob es möglich ist,
- besonders in den Einzugsbereichen von Schulen, Schnellbahn-Haltestellen, Einkaufszentren sowie Freizeit-, Sport- und Erholungszentren Radwege anzulegen,
 - die Einrichtung von Radwegen in Grün- und Erholungsgebieten zu fördern,
 - bei bestehenden Radwegen insbesondere in zentraler Lage die sachfremde Nutzung von Radwegen, z. B. durch parkende Pkw's, zu verhindern,
 - in Verhandlungen mit dem Hamburger Verkehrsverbund anzustreben, daß an Wochenenden in U- und S-Bahnzügen das Mitführen von Fahrrädern ermöglicht wird.

Auf dieses Ersuchen nimmt der Senat wie folgt Stellung:

1. Der Bestand des gegenwärtigen Radwegenetzes wurde inzwischen in Abstimmung mit den Bezirksämtern sowie mit den örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden erfaßt und in Plänen im Maßstab 1:20 000 bezirksweise dargestellt. Diese Pläne stellen dar:
 - Radwege zu beiden Seiten der Fahrbahn,
 - Radwege, einseitig für beide Richtungen,

- Radwege, einseitig für eine Richtung,
- kombinierte Geh- und Radwege, einseitig,
- kombinierte Geh- und Radwege, beidseitig,
- Radfahrmöglichkeiten auf Wanderwegen, die entsprechend gekennzeichnet sind oder auf denen dies geduldet wird.

Ein Satz dieser Pläne liegt in der Bürgerschaftskanzlei aus.

2. Die Bezirksämter haben gleichzeitig Pläne ihrer Bezirke sowie der jeweils angrenzenden Bezirke im Maßstab 1:10 000 erhalten, mit deren Hilfe in Abstimmung mit den parlamentarischen Gremien der Bezirke Planungen entwickelt werden sollen, um
 - Lücken des Radwegenetzes in Hauptverkehrsstraßen zu schließen und
 - das Radwegenetz im Einzugsbereich von Schulen, Sport- und Freizeitanlagen, Einkaufszentren, Schnellbahnhaltestellen und Behörden, die viel von Bürgern besucht werden, zu ergänzen.

Diese Verfahren werden voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen sein.

3. Die Bezirksämter prüfen gegenwärtig, wie weit der nicht-motorisierte Radverkehr in Grün- und Erholungsgebieten gefördert werden kann.

Auf Grund der Ergebnisse wird anschließend ein nach Prioritäten geordnetes Bauprogramm aufgestellt.

4. Der Senat hat zur Sicherung des Radverkehrs folgendes Sofortprogramm vorgesehen:
 - Hindernisse, die in den Raum der Radwege hineinragen, sollen beseitigt werden. Das sind z. B. Verkehrs-, Straßennamens- und Haltestellenschilder, Parkuhren, Schaltschranke und Papierkörbe.

- Die Unsitte des rücksichtslosen Parkens auf Radwegen hat überhand genommen. Es soll daher vermehrt an die Einsicht der Autofahrer appelliert werden. Um den Autofahrern die Radwege noch augenfälliger zu machen, werden versuchsweise Verkehrszeichen auf die Radwege geklebt bzw. Fahrradsymbole mit weißer Farbe aufgetragen. Der Senat verspricht sich davon eine Steigerung des Unrechtsbewußtseins bei den Autofahrern und eine Verbesserung der Parkdisziplin.
 - Das Netz der gemeinsamen Geh-/Radwege soll unverzüglich durch wenig kostenaufwendige Maßnahmen vergrößert werden.
 - Seit dem 1. August 1980 enthält die Straßenverkehrsordnung die Neuregelung, daß Radfahrer linke Radwege nur benutzen dürfen, wenn diese durch eine Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 237 (Radfahrer) zum Befahren in der Gegenrichtung freigegeben sind. Diese Regelung entspricht einer in Hamburg schon in der Vergangenheit geübten Praxis. Von ihr soll künftig vermehrt Gebrauch gemacht werden.
 - Am Beginn von Kraftfahrstraßen, auf denen eine Benutzung durch Fahrräder und Mofas nicht zugelassen ist, sollen im Bedarfsfall Hinweisschilder auf parallel verlaufende Radwege aufgestellt werden.
5. Der Senat läßt zugleich ein mehrjähriges Bauprogramm entwickeln und verfolgt dabei folgende Ziele:
- Verbesserung der Zu- und Abfahrten in Kreuzungsbereichen durch Absenken von Bordsteinen und Verbesserung der Linienführung,
 - Abschirmen der Radwege vom fließenden und ruhenden Kraftfahrzeugverkehr,
 - Markieren von Radwegen auf überbreiten Gehwegen,
 - Abstellrichtungen für Fahrräder an Hauptzielpunkten und Schnellbahnhaltstellen — „radle und reise“,
 - Bau neuer Radwege entsprechend den Handlungskonzepten der Bezirksämter.

Im Haushaltsplan 1980 hat die Bürgerschaft beim Globaltitel 6310.741.01 „Kleiner Neu-, Um- und Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen“ einen Ansatz von 0,5 Mio. *DM* für erste Maßnahmen eines Programms zur „Sicherung des Radverkehrs“ beschlossen. Hieraus werden von den Bezirken kleinere Sofortmaßnahmen finanziert. Die zu Lasten 1981 bewilligte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,0 Mio. *DM* kann erst eingesetzt werden nach Klärung noch offener Fragen über die Umsetzung der Konzeption, die Ermittlung der sich hieraus ergebenden Bedarfe und der Mittelverteilungsmodalitäten. Im Haushaltsplan-Entwurf 1981 sowie in der Mittelfristigen

Finanzplanung für die Jahre 1980 bis 1984 (85) wird der Senat ab 1981 einen jährlichen Ansatz von 1 200 000 *DM* berücksichtigen.

6. Die Polizei hat im vergangenen Jahr eine halbjährige Schwerpunktaktion unter dem Thema „Freihalten von Radwegen“ durchgeführt, die zum Ziel hatte, durch den konzentrierten Einsatz von Kräften gegen Rad- und Gehwegparker vorzugehen. Während der Aktion wurden 277 Schwerepunkteinsätze durchgeführt. Dabei sind 10 107 gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt und 250 Ordnungswidrigkeitsanzeigen erstattet worden. In 235 Fällen mußten verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Der Erfolg der Maßnahme war zunächst positiv. Eine Langzeitwirkung ist jedoch ausgeblieben. Das Freihalten der Radwege von parkenden Fahrzeugen kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Einsatzmaßnahmen lückenlos und ständig durchgeführt werden. Dieser Aufwand erscheint dem Senat unvertretbar.

Dennoch führt die Polizei neben der allgemeinen Überwachung des ruhenden Verkehrs auch 1980 wiederum Schwerpunktaktionen gegen das Parken auf Radwegen durch. Dazu gehört auch das Abschleppen verkehrswidrig abgestellter Fahrzeuge unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten.

Der Senat prüft, ob an besonderen Brennpunkten das Parken auf Radwegen durch bauliche Vorkehrungen wie Poller, niedrige Abgrenzungen durch Stahlrohr und dergleichen von vornherein verhindert werden kann.

7. Auf Anforderung des HVV-Rates hat der HVV zusätzlich zu dem 1979 erarbeiteten ein weiteres Gutachten über die Fahrradbeförderung in Schnellbahnen erstellt.

Nach dieser Untersuchung sprechen nach wie vor betriebliche, sicherheitstechnische sowie wirtschaftliche Gesichtspunkte gegen eine Beförderung von Fahrrädern in Schnellbahnen.

Das Ergebnis dieser Untersuchung wird in der nächsten Sitzung des HVV-Rates im Herbst 1980 erörtert werden.

Hierüber wird der Senat erneut berichten.

Unabhängig davon soll der Fahrradverleih verstärkt gefördert werden. Der HVV hat daher in diesem Sommer die Fahrradverleihmöglichkeiten über die bisherigen Verleihstationen Ohlstedt und Aumühle hinaus auf die Haltestelle Großhansdorf, Sülldorf und Neugraben ausgedehnt.

8. Der Senat bittet die Bürgerschaft

Kenntnis zu nehmen.